



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49564*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: SR009

Inhaber der ABE
und Hersteller: BBS GmbH
DE-77761 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49564*01

Die ABE-Nr. 49564 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ SR009, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55065013 (2. Ausfertigung) vom 07.08.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

12, 13, 14, (1. Ausfertigung)
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, (2. Ausfertigung)

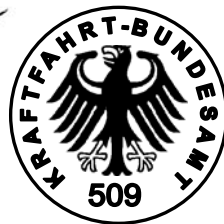
des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 07.08.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 27.08.2014
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55065013 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
12.08.2014



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49564*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber BBS GmbH
Welschdorf 220
77761 Schiltach
01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ SR009
Radgröße 7 J x 16 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	SR031 / 09.23.404 Ø54.0	5/100/54,1	36	610	2048	7/2014
-	SR031 / 09.23.405 Ø56.0	5/100/56,1	36	610	2048	7/2014
-	SR031 / 09.23.411 Ø57.0	5/100/57,1	36	610	2048	7/2014
-	SR012 / 09.23.455 Ø63.3	5/108/63,4	45	680	2173	8/2013
-	SR012 / 09.23.456 Ø65.0	5/108/65,1	45	680	2173	8/2013
-	SR011 / 09.23.585 Ø57.0	5/112/57,1	48	680	2173	8/2013
-	SR011 / 09.23.444 Ø66.5	5/112/66,6	48	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.412 Ø60.0	5/114,3/60,1	45	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.433 Ø64.0	5/114,3/64,1	45	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.413 Ø66.0	5/114,3/66,1	45	680	2173	8/2013
-	SR013 / 09.23.414 Ø67.0	5/114,3/67,1	45	680	2173	8/2013
-	SR010 / ohne Ring	5/115/70,2	36	680	2173	8/2013
-	SR009 / 09.23.414 Ø67.0	5/120/67,1	36	680	2173	8/2013
-	SR009 / 09.23.490 Ø72.5	5/120/72,6	36	680	2173	8/2013

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49564
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR (s.o.)
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsreichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	36	610	2048
5/120	36	680	2173
5/115	36	680	2173
5/112	48	680	2173
5/108	45	680	2173
5/114,3	45	680	2173

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/40R16	36	680
5/114,3	195/40R16	45	680
5/100	195/40R16	36	610
5/108	195/40R16	45	680
5/112	195/40R16	48	680
5/115	195/40R16	36	680

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	255/60R16	36	680
5/114,3	255/60R16	45	680
5/108	255/60R16	45	680
5/112	255/60R16	48	680
5/115	255/60R16	36	680

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,1 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Automotive GmbH ab August 2013 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Radzeichnung	SR011-W-MACH_01	20.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Radzeichnung	SR012-W-MACH_01	17.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Radzeichnung	SR013-W-MACH_01	24.06.2013
	mit Änderung vom	15.07.2013
Runddrahtsprengring	09 23 409_06	09.04.1992
	mit Änderung vom	05.07.2000
Zentrierringzeichnung	09 23 412_19	11.09.2003
	mit Änderung vom	08.04.2009
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 447_02	16.08.2006
	mit Änderung vom	16.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 037_03	06.11.2006
	mit Änderung vom	21.11.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 417_04	22.09.1992
	mit Änderung vom	16.10.2009
Nabenkappenzeichnung	09 24 244_06	16.11.2011
	mit Änderung vom	16.11.2011
Radzeichnung	SR010-W-MACH_00	20.06.2013
Beschreibung	-	06.08.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 404_10	09.04.1992
	mit Änderung vom	08.04.2008
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 448_02	22.08.2006
	mit Änderung vom	22.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 004_02	23.08.2006
	mit Änderung vom	23.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 518_00	01.03.2003
Bimecc D32		
	mit Änderung vom	28.10.2008
Radzeichnung	SR009-W-MACH_00	27.06.2013
Radzeichnung	SR031-W-MACH_00	08.05.2014
Radzeichnung	SR009_W-MACH_03	27.05.2013
	mit Änderung vom	08.05.2014
Radzeichnung	SR010_W-MACH_01	20.06.2013
	mit Änderung vom	25.02.2014

Anlagen

Radzeichnung	SR011_W-MACH_02 mit Änderung vom	20.06.2013 25.02.2014
Radzeichnung	SR012_W-MACH_02 mit Änderung vom	17.06.2013 26.02.2014
Radzeichnung	SR013_W-MACH_02 mit Änderung vom	24.06.2013 26.02.2014
Beschreibung	-	21.07.2014
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 14	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpergenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 7. August 2014



Bohlander

00215440.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7 J x 16 H2 Typ SR009
BBS GmbH

Auftraggeber BBS GmbH
 Welschdorf 220
 77761 Schiltach
 01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ SR009
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	SR010 / ohne Ring	5/115/70,2	36	680	2173

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49564
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR (s.o.)
 Radgröße 7 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamthöhe (mm)	Artikel-Nr.
S01	offene Serien-Mutter M12x1,5 – wahlweise Hutmutter	Kegel 60°	140	-	-
S02	Serien-Mutter M12x1,5	Kegel 60°	150	36	-
S03	Serien-Mutter M12x1,5	Kegel 60°	140	35,5	-
S04	Serien-Mutter M12x1,5	Kegel 60°	140	36	-
S05	Serien-Mutter M12x1,5	Kegel 60°	125	-	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea, Opel
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chevrolet Captiva KLAC, KLAD e4*2001/116*0113*.. e4*2001/116*0117*.. - incl. Facelift 2011	93-135	215/70R16		0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A19 B03 S05
	93-135	225/65R16		
	93-135	225/70R16	134	
	93-135	235/65R16		
	93-190	215/70R16	M+S	
	93-190	225/70R16	M+S 134	
Chevrolet Cruze /-SW KL1J e4*2001/116*0140*..	92-120	205/60R16		0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A16 A19 A58 Car Flh Lim V16 S03
	92-120	215/55R16		
	92-120	215/60R16		
	92-120	225/55R16		
	92-120	245/50R16	A01 K2b K4i K6g K8i R03	
Chevrolet Orlando KL1Y, KL1YN e4*2007/46*0224*.. e4*2007/46*0295*..	96-120	215/55R16	A91	0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A14 A19 A58 S02
	96-120	215/60R16	A91	
	96-120	225/55R16	A12	
Opel Ampera D1JOI e13*2007/46*1159*..	111	205/60R16	M+S	0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A19 A58 Flh S04
	111	215/55R16	M+S	
	111	215/60R16	M+S	
Opel Antara L-A e4*2001/116*0118*.. - incl. Facelift 2011	93-135	215/70R16		0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A12 A14 A19 B03 S05
	93-135	225/65R16		
	93-135	225/70R16	134	
	93-135	235/65R16		
	93-190	215/70R16	M+S	
	93-190	225/70R16	M+S 134	
Opel Astra-J P-J, -/V e1*2007/46*0141*.. e4*2007/46*0309*..	81,92	205/55R16	A91 R09	0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A14 A16 A19 A58 Flh Lim V16 S01
	81,92-143	205/60R16	A91 M+S	
	81,92-143	205/60R16	A91 R37	
	81,92-143	205/65R16	A01 A12 G03 R37	
	81,92-143	205/65R16	A12 R09 R37	
	81,92-143	215/55R16	A12	
	81,92-143	215/60R16	A12	
	81,92-143	225/55R16	A12	
Opel Astra-J P-J/SW, -/V e4*2007/46*0204*.. e4*2007/46*0308*.. - Sports Tourer - Station Wagon	74,81,92	205/55R16	A91 R09	0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A14 A16 A19 A58 Car V16 S01
	74-132	205/60R16	A91 M+S	
	74-132	205/60R16	A91 R37	
	74-132	205/65R16	A01 A12 G03 R37	
	74-132	205/65R16	A12 R09	
	74-132	215/55R16	A12	
	74-132	215/60R16	A12	
	74-132	225/55R16	A12	
Opel Zafira Tourer P-J/SW, -/V e4*2007/46*0204*.. e4*2007/46*0308*..	81-110	215/55R16	A91	0A1 A02 A04 A05 A07 A08 A09 A14 A19 A58 HO1 S01
	81-110	215/60R16	A91	
	81-110	225/55R16	A12	

Auflagen und Hinweise

0A1 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zu Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

- A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließ-lich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüs-tet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombili-mousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- Flh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- G03** Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanlei-tung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Weg-streckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzei-ge angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- H01** Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm an Achse 1.
- K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzu-stellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal mögli-chen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K4i** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausaus-schnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K8i** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größe-ren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S05 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	195/50R16	215/45R16
Nr. 5	205/45R16	225/40R16
Nr. 6	205/50R16	225/45R16
Nr. 7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 10	215/55R16	235/50R16
Nr. 11	225/40R16	245/35R16, 255/35R16
Nr. 12	225/50R16	245/45R16
Nr. 13	225/55R16	245/50R16
Nr. 14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

134 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1340 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 31. Juli 2014 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 31. Juli 2014



Bohlander

00215066.DOC